

Fraktion der BASIS - Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Eschweiler, den 26.04.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die Fraktion der BASIS beantragt, zur nächsten Ratssitzung am 18.05.2022 folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Antrag der BASIS – Fraktion zur Erweiterung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler vom 29.10.2014 – in Kraft getreten am 30.10.2014“

Die Fraktion der BASIS beantragt folgenden Paragraphen an entsprechend passender Stelle der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler einzufügen:

„§ NN: Anwesenheit von Begleitpersonen bei Ratsmitgliedern sowie sachkundigen Bürger*innen und Einwohner*innen mit Behinderung an nichtöffentlichen Sitzungen

Die Begleitperson eines Ratsmitglieds mit Behinderung bzw. einer/s sachkundigen Bürgers*in oder Einwohner*in kann dann bei nichtöffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler oder einzelner Ausschüsse anwesend sein, wenn das Ratsmitglied bzw. der skB oder skE aufgrund seiner Behinderung während der Sitzung auf ständige Begleitung angewiesen ist.

Voraussetzung hierfür ist die Verpflichtung der Begleitperson zur Verschwiegenheit."

Begründung:

Durch die seit kurzem bestehende Mitgliedschaft des ADFC im PIUBA kam in der Verwaltung beim Ratsbüro und auch in der Ausschusssitzung selbst die **Fragestellung** auf, ob die Begleitperson / Assistenzperson eines behinderten Menschen, der Mitglied in einem Ausschuss ist, im **nichtöffentlichen Teil** einer Ausschuss- oder Ratssitzung weiterhin zur Begleitung und Assistenz des behinderten Menschen **anwesend sein darf**.

In diesem konkreten Fall handelte es sich um die blinde sachkundige Einwohnerin für den ADFC Aachen-OV Eschweiler, Frau Diana Drossel, die z.B. auch die erforderlichen „Merkzeichen in ihrem Schwerbehindertenausweis“ hat, mit der die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson, in diesem konkreten Fall handelt es sich um den Ehemann der skE, behördlich bestätigt wird.

Trotz dessen wurde der Verbleib des Ehemannes als Assistenz/Begleitperson im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung des PIUBA am 7.4.2022 abgelehnt.

Damit derartige – nicht nachvollziehbare Entscheidungen – die im krassen Gegensatz zum Geist und den Bestimmungen des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) stehen, zukünftig nicht weiter durch fehlende Regelungen getroffen werden, wird dieser Nachtrag in der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler vorgeschlagen. Die Formulierung dieses Nachtrags wurde im Übrigen an § 5 der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien vom 27.08.2021 angelehnt.

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion der BASIS



Holmer Milar
stv. Fraktionsvorsitzender